Flurbereinigung Perrich – Teilgebiet A Az .: 16 021.1



vergrößerter Kartenausschnitt

1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG

Größe des Verfahrens: 366 ha Anzahl der Teilnehmer: ca. 101

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Stadtgebiet Stadt Wesel, südwestlich des Rheins nördlich der Ortslagen Büderich und Ginderich. Im Westen grenzt es an das Flurbereinigungsgebiet Bislicher Insel, im Osten an das Verfahren Perrich B.

Das Bodenordnungsverfahren wurde am 05. Februar 2002 auf Antrag der Enteignungsbehörde, der Bezirksregierung Düsseldorf, eingeleitet. Auslöser waren die Arbeiten zur Sanierung und Verstärkung des Hochwasserschutzdeiches nördlich von Büderich auf einer Trassenlänge von ca. 3,9 km. Der Deichverband Poll ist Träger des Verfahrens.

Ansprechpartner:

Ralph Merten - Tel.: 0211/475-9849 - ralph.merten@brd.nrw.de

Heinz-Gerd Heimanns - Tel.: 0211/475-9825 - heinz-gerd.heimanns@brd.nrw.de

Seite 1 von 2 zuletzt geändert am: 02.07.2009

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Perrich ist eingeleitet worden, um dem Deichverband die erforderlichen Grundstücke für die künftigen Deichaufstandsflächen und der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen bereitzustellen. Darüber hinaus sollen unternehmensbedingte Nachteile für die allgemeine Landeskultur (Zerschneidungen, Umwegfahrten) vermieden oder zumindest gemildert werden.

Zur Deckung des Flächenbedarfs von 43 ha hat die Flurbereinigungsbehörde zerstreut liegendes Vorratsland beschafft, um den zu verteilenden Landverlust durch die Deichplanung zu begrenzen und den unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümern im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens möglichst zweckmäßig gelegene Ersatzgrundstücke zuteilen zu können.

Darüber hinaus wurden 13 ha für den Neubau der B 58n (Anschluss der Rheinbrücke bei Wesel) bereit gestellt.

3. Stand des Verfahrens

Der Bau des Deiches begann 2003 und ist inzwischen abgeschlossen. Der Flurbereinigungsplan ist 2005 vorgelegt worden. Das Bodenordnungsverfahren wurde am 15. September 2005 in die Gebiete A und B geteilt, um eine zeitlich getrennte Bearbeitung zu ermöglichen. Die Neuordnung des Teilgebietes A zur Größe von 366 ha ist am 1. Juli 2007 rechtskräftig geworden. Von den 101 Teilnehmern wurden keine Klagen eingereicht. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch, Kataster) ist abgeschlossen. Das Verfahren wurde am 16.12.2008 schlussfestgestellt.

¹ = Grundfläche des aufgeschütteten Deichkörpers Seite 2 von 2

zuletzt geändert am: 02.07.2009